Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 853
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 09. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2019)

zum Thema:

Wo bleibt die neue Sporthalle bei der Schweizerhof-Grundschule?

und **Antwort** vom 20. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21853
vom 9. Dezember 2019
über Wo bleibt die neue Sporthalle bei der Schweizerhof-Grundschule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.
Die Schriftliche Anfrage betrifft daher auch Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

1. Woran scheiterte bisher die Realisierung eines Neubaus einer Sporthalle für die Schweizerhof-Grundschule in Zehlendorf, wie sie am 14.08.2018 in Beantwortung meiner Anfrage 18/15772 (lfd. Nr. 46 der Tabelle) für den Zeitraum 2019/2020 in Aussicht gestellt wurde?

Zu 1.:

Das Schul- und Sportamt beabsichtigt weiterhin, die aktuellen zwei Sporthallen an der Schweizerhof-Grundschule durch einen Neubau zu ersetzen. Diese Absicht wurde wieder im Jahr 2018 formuliert, nachdem sie in der vorherigen bezirklichen Investitionsplanung nicht aufgenommen werden konnte. Dennoch standen und stehen weitere Prüfschritte u.a. bzgl. der Wirtschaftlichkeit einer möglichen

Sanierung gegenüber dem Abriss und Neubau sowie zur Finanzierung der Maßnahme aus. Da diese Abstimmungen und Entscheidungen noch nicht in vollem Umfang durchgeführt wurden, konnte der beabsichtigte Neubau noch nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich die öffentliche Hand an gewisse Abläufe und Fristen, insbesondere auch in Bezug auf die Finanzierung von großen Baumaßnahmen, halten muss. Diese benötigen einen längeren zeitlichen Vorlauf.

2. Welche konkreten Planungen wurden bisher für den Neubau unternommen und wie ist der Verfahrensstand?

Zu 2.:

Innerhalb der zuständigen Abteilung wurde der Wunsch formuliert, an der Stelle der aktuellen Sporthallen eine neue Sporthalle zu errichten. Dieser Wunsch wurde auch der Schule mitgeteilt. Zu weitergehenden Planungen kam es noch nicht.

3. Welche Abstimmungsgespräche zum Projekt des Neubaus einer Sporthalle gab es bisher zwischen welchen Beteiligten und mit welchem Ergebnis?
(Bitte um Auflistung der Gespräche, der Beteiligten und der jeweiligen Termine)

Zu 3.:

In den vergangenen Monaten gab es im Bezirksamt bzw. im Schul- und Sportamt mehrere Abstimmungstermine zur Entscheidungsfindung zwischen einer möglichen Sanierung und einem Neubau. Dabei wurde von Seiten des Schul- und Sportamtes hinsichtlich der zu erwartenden Sanierungskosten der „neuen“ Halle ein Neubau favorisiert. Abstimmungsgespräche mit anderen Abteilungen konnten bisher nicht stattfinden. Die Schule wurde über den aktuellen Stand der Überlegungen im Oktober 2019 im Rahmen einer Schulleitungssitzung informiert.

4. Wann ist mit einer Vorlage von bestätigungsreifen Bauplanungsunterlagen zu rechnen?

Zu 4.:

Bevor bestätigungsreife Bauplanungsunterlagen vorgelegt werden können, ist eine Vielzahl weiterer (Prüf-)Schritte, u.a. zur Wirtschaftlichkeit, zu durchlaufen. Eine seriöse Einschätzung zum Termin der Vorlage einer BPU kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

5. Auf welche Kosten beläuft sich das Projekt und aus welchem Etat/welchem Förderprogramm soll die Realisierung bezahlt werden?

Zu 5.:

Bei einer Einschätzung der zu erwartenden Kosten können zum derzeitigen Stand lediglich die erwarteten Kosten zur Errichtung einer Typensporthalle herangezogen werden, da ein Neubau voraussichtlich als Typensporthalle beantragt werden müsste.

6. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen und der Fertigstellung dieses aus Sicht von Schülern, Eltern und Lehrern mehr als notwendigen Neubaus einer Schulsporthalle zu rechnen, die den alten, nicht mehr zeitgemäßen Bau ersetzen würde?

Zu 6.:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann dazu keine seriöse Einschätzung getroffen werden. Dass ein solches Bauprojekt von der nun erfolgten Entscheidung bis dann zur Übergabe und Nutzung leider aus verschiedenen Gründen einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nimmt, ist der Schulleitung bekannt und ihr im Rahmen der Vorab-Mitteilung der Entscheidung zum Neubau im Oktober 2019 auch so nochmals durch das Schul- und Sportamt deutlich gemacht worden.

Berlin, den 20. Dezember 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie